

Wiedereinführung des Abbiegefeiles in der Grünwalder Straße Ecke Authariplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01408 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 -
Untergiesing-Harlaching am 06.07.2023

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/ V 11078

Anlagen:

1. Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01408
 - 1a. Einzelantrag 1
 - 1b. Einzelantrag 2
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 21.11.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching hat am 06.07.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01408 (Anlage 1) beschlossen. Darin wird gefordert, dass an der Lichtsignalanlage (LSA) Authariplatz ein bereits in 2022 abgebautes Grünpeilschild (Verkehrszeichen Z. 720) wieder montiert werden soll.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

In 2022 erreichten das Mobilitätsreferat wiederholt Hinweise, die ein nicht regelkonformes Verhalten von Fahrzeugführer*innen beschrieben, welche unter Anwendung der Sonderregelung des Grünpeilschildes (Verkehrszeichen Z. 720) an der LSA Authariplatz von der Grünwalder Straße nach Rechts in den Authariplatz abbogen.

Da uns bis dahin zwar einzelne unspezifische Hinweise auf gelegentliche Regelverstöße vorlagen, aber es bislang keine Unfallsauffälligkeiten gab und auch die Polizei keine dies-

bezüglichen Informationen vorliegen hatte, entschied sich das Mobilitätsreferat nun die genannte Stelle vor Ort intensiver zu beobachten. Bei unseren mehrmaligen Besuchen vor Ort, konnten wir zwar keine unmittelbare Gefahrensituation beobachten, jedoch vergleichsweise häufig eine "Beugung" der geltenden einschlägigen Verhaltensregeln erkennen (Missachtung der Anhaltepflicht). Auch waren die hierbei erzielten Abbiegegeschwindigkeiten, aufgrund der relativ breiten Fahrspur und der spezifischen geometrischen Verhältnisse, vergleichsweise hoch. Auch potentielle Sichtbeeinträchtigungen für bei Rot rechtsabbiegende Fahrzeugführer*innen, durch regulär auf der linken Fahrspur haltende Fahrzeuge, erschienen aufgrund der baulichen Gegebenheiten des Knotens (schräger Verlauf der südlichen Fußgängerfurt) durchaus plausibel. Regelkonform bei Grün querende Fußgänger*innen können somit fallspezifisch durch die auf der linken Fahrspur haltenden Fahrzeuge verdeckt werden, wodurch sich auch die Reaktionsmöglichkeit der nicht regelkonform verhaltenden rechtsabbiegenden Fahrzeugführer*innen stark einschränkt.

Aufgrund dieser Beobachtungen/Folgerungen traf das Mobilitätsreferat die Entscheidung, das thematisierte Grünpfeilschild unfallpräventiv abbauen zu lassen. Letztlich war die von einer relevanten Anzahl von Fahrzeugführer*innen eigenverantwortlich nicht erbrachte Mitwirkung ausschlaggebend, dass das Grünpfeilschild nicht mehr verbleiben konnte. Das Grünpfeilschild (Verkehrszeichen 720) bietet allen Fahrzeugführer*innen gewisse Freiheitsgrade, verlangt jedoch hierfür auch „... *die höchste Sorgfaltsstufe* ...“ (Erläuterungen zu §37 Abs. 2 StVO).

Eine wie von der Bürgerversammlung empfohlene Neuordnung dieses Grünpfeilschildes, steht somit im Widerspruch zu den oben beschriebenen Überlegungen des Mobilitätsreferates. Eine Neuordnung würde letztlich auch „wider besseres Wissen“ erfolgen und im Falle eines daraus resultierenden Unfallereignisses auch die Haftungsfrage zu Ungunsten der Landeshauptstadt München verlagern.

Das Mobilitätsreferat wird aus den hier genannten Gründen auch keine Neuordnung des bereits abgebauten Grünpfeilschildes (Verkehrszeichen Z. 720) vornehmen.

Ergänzend möchten wir noch darauf hinweisen, dass mit dem bereits angeordneten altersbedingten Austausch der LSA Authariplatz auch sogenannte Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte (ZEB) erstmalig etabliert werden. Diese ZEB stellen gemäß stadtinterner Richtlinien ein Ausschlusskriterium für die Weiterverwendung des Grünpfeilschildes auf der nordwestlichen Kreuzungsseite dar. Somit wird auch dieses Grünpfeilschild im Zuge des altersbedingten Geräteausbaus abgebaut.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01408 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching am 06.07.2023 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das in 2022 bereits abgebaute Grünpfeilschild (Verkehrszeichen Z. 720) wird aus Gründen der Unfallprävention nicht mehr montiert.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01408 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching am 06.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 04 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Sebastian Weisenburger

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Mobilitätsreferat - GL 5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle – Süd
an das Direktorium – D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 18 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 18 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 18 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2.412
zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat - MOR-GL 5